

Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. | Picassoplatz 1 | 50679 Köln

SWT GmbH
Schrott-, Wertstoffhandel und Transport GmbH
Bahnhofstr. 9
37318 Uder

Zuwendungsbestätigung

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:
SWT GmbH, Schrott-, Wertstoffhandel und Transport GmbH, Bahnhofstr. 9, 37318 Uder

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - Euro 2.000,--	- in Buchstaben - - zweitausend -	Tag der Zuwendung: 15.09.2021
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht
auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

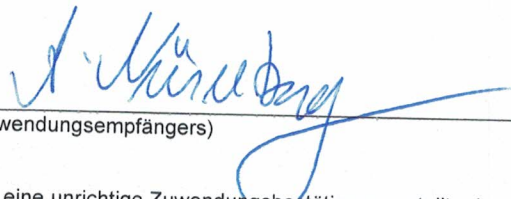
Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, StNr. 214/5823/9012, vom 11. November 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe i. S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO verwendet wird.

Die Genehmigung zur Erstellung maschineller Spendenbescheinigungen wurde vom Finanzamt Köln-West am 02. Dezember 1998 erteilt.

Köln, 27. September 2021



(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.
Vorstandsvorsitzender:
Bernd Reichart

Picassoplatz 1 | 50679 Köln
Telefon +49 | 221 | 456-7 1037
Telefax +49 | 221 | 456-7 1044

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
DE64 3705 0198 0057 7629 57
BIC:COLSDE33

